

# Aktuelle Herausforderungen im Kinderschutz

Vortrag am 03.05.17 anlässlich der 9. Netzwerkkonferenz  
Kindeswohl und Kindergesundheit im Rhein-Lahn-Kreis

Prof. Dr. Kathinka Beckmann

Leitung Studienschwerpunkt „Kinderschutz & Diagnostik“ im MAKSt  
stellv. Studiengangleitung Pädagogik der Frühen Kindheit

# Beispiele aktueller Herausforderungen

- Aufwachsen im Web 2.0
- Jugendliche: eine übersehene Zielgruppe im Kinderschutz
- Der Gefährdungseinschätzungsbogen als Risiko

# Kriminalstatistik 2016: Kinder als Gewaltopfer

	2008	2010	2012	2014	2016
Tötungsopfer	186 U6: 137	183 U6: 129	167 U6: 118	108 U6: 81	133 U6: 100
Opfer von Misshandlung	4.068 U6: 1.799	4.367 U6: 1.687	3.998 U6: 1.725	4.233 U6: 1.849	4.237 U6: 1.933
Opfer sex. Gewalt	15.349 U6: 1.829	14.696 U6: 1.760	15.149 U6: 1.957	14.395 U6: 1.754	14.296 U6: 1.702

## Grundsätzlich

„**Sexualität** ist nicht nur Geschlechtsverkehr, hat nicht nur mit Genitalität zu tun, sondern **umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte**. Sie ist eine Lebensenergie, die sich im Körper entwickelt und **von der Kindheit bis ins Alter** wirksam ist.“

(Christa Wanzeck-Sielert, Kindergarten heute, Ausgabe 2/2005)

# Aufwachsen im Web 2.0

## Daten/Fakten

- „30% der 4 bis 6jährigen sind aktiv im Internet unterwegs“, TU Dortmund, Forschungsstelle Jugend-Medien-Bildung
- „Jeder Fünfte der 6 bis 7jährigen besitzt ein Smartphone, bei den 12jährigen haben so gut wie alle eins (84%)“, Bitkom-Studie
- „Vom 10. Lebensjahr an sind die Kinder (94%) täglich im Netz, die Kleinen nur ein paar Minuten am Tag, die Großen (16-18jährigen) rund drei Stunden“, Bitkom-Studie
- „Kontrollverlust, Machtlosigkeit und Überforderung“, Uni Mannheim
- Absprachen zur Smartphone-Nutzung existieren in nur 51% der Familien (betrifft die Dauer) bzw. in 60% der Familien (betrifft die Inhalte), KIM-Studie 2016
- „Darf Ihr Kind das Internet nur über eine kindersichere Seite nutzen?“, 93% der Eltern beantworteten das mit „Nein“, KIM-Studie 2016

# Aufwachsen im Web 2.0

## Situation

- Liebste Freizeitbeschäftigung der 6-13jährigen: Freunde treffen, aber..., KIM-Studie 2016
- Smartphone-Nutzung vor allem auf dem Schulweg, in den Schulpausen (z.B. WhatsApp, YouTube, Instagram), KIM- und JIM-Studie 2016
- Cybermobbing: als Mobbing-Opfer fühlen sich 8% der 12–19jährigen (= 500.000 Jugendliche bundesweit), jeder 3. gibt an, dass in seinem Bekanntenkreis schon jemand „fertig gemacht wurde“, JIM-Studie 2016
- YouPorn: Internetplattform, die seit 2006 den kostenlosen Austausch und Konsum von pornografischen Filmen ermöglicht
- Sexting: Versenden erotischer Fotos  
Bitkom-Studie 2014: „jeder 7. Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren ist schon im Netz bloßgestellt worden“
- Cybergrooming: Anbahnen/Vorbereiten von sexualisierter Gewalt  
KIM-Studie 2016: „5% der 6 bis 12jährigen Internetnutzer berichten von ‚unangenehmen Kontakten‘“

# Aufwachsen im Web 2.0

## Herausforderungen

- Gedankliche Erweiterung des

  - §1 SGB VIII „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern“

  - und des

  - §8a SGB VIII „Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen“

auf die analoge UND digitale Welt

- Vermittlung von “echter“ Medienkompetenz (umfasst Medienkunde, Mediennutzung, Medienkritik und Mediengestaltung) an Eltern, Kinder und Fachkräfte

# Jugendliche: eine übersehene Zielgruppe im Kinderschutz

## Daten/Fakten

- JH-Ausgaben und deren Verteilungen:

JH-Ausgaben	2004: rd. 21 Mrd.	2015: rd. 41 Mrd.
Kita-Sektor	55%	65%
Jugendarbeit/JSA	20%	5,5%

- Massiver Stellenabbau im Bereich der JA/JSA
- Fokussierung der Kinderschutzdebatte auf die Jüngsten und Jüngeren
- 129.485 Gefährdungseinschätzungen nach §8a SGB VIII in 2015, davon bezogen sich 26% (=33.638) auf die Altersgruppe der 12 bis 18jährigen

# Jugendliche: eine übersehene Zielgruppe im Kinderschutz

## Situation

- Notwendige Begriffsabgrenzungen:

Kinderschutz	Schutz Minderjähriger vor Gefahren für ihr Wohl im Sinne von Versorgungsdefiziten, Misshandlung, sex. Gewalt
Jugendschutz	Regelt den Verkauf/Konsum von Tabak/Alkohol, Verkauf/Verleih von Filmen und Computerspielen, Aufenthalt in Gaststätten

- KWG bildet gesetzliche Legitimationsgrundlage für staatliche Eingriffe in die elterliche Sorge (nach §1666 BGB, §8a SGB VIII, Info-Weitergabe an das JA gemäß §4 KKG) und zwar für „alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres“!

# Jugendliche: eine übersehene Zielgruppe im Kinderschutz

## Situation

- Entwicklungsaufgaben des Jugendalters:

Umgestaltung der Eltern-Kind-Beziehung
Auseinandersetzen mit sex. Interessen und erste sex. Erfahrungen
Aufbau und Gestaltung von Freundschaftsbeziehungen
Zunehmende Klärung und Festlegung im Hinblick auf verfolgenswerte und identitätsstiftende Ziele und Interessen

- Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben oft begleitet von Verhaltensweisen, die Eltern/Lehrer/Fachkräfte als problematisch oder riskant bezeichnen
- Schwierigkeit: Abgrenzung des jugendtypischen Verhaltens von Gefährdungslagen mit soz.päd. und/oder therapeut. Handlungsbedarf

# Jugendliche: eine übersehene Zielgruppe im Kinderschutz

## Herausforderung

- Zentrale Akteure bei der Gefährdungseinschätzung: Lehrer und Schulsozialarbeiter
- drei Kategorien von Gefährdungslagen bei Jugendlichen:
  - Klassische Gefährdungslage= entstehen durch das Tun bzw. Unterlassen der Sorgeberechtigten
  - Gefährdung durch Transaktion= entstehen durch das Handeln oder Unterlassen der Jugendlichen selbst+ keiner oder keiner angemessenen Reaktion der Eltern
  - Autonomiekonflikte= das Auseinanderklaffen der Lebensvorstellungen von Eltern und Jugendlichen wird mit phys. und/oder psych. Gewalt ausgetragen (Jugendliche werden zunehmend als „Gestalter ihrer Ausbildungskarrieren“ gesehen, viele verspüren „Druck zur Selbstoptimierung“, 15. Kinder- und Jugendbericht)
- Paradigmenwechsel in der Fachwelt notwendig: der „auffällige“ Jugendliche nicht als **Objekt der Intervention**, sondern als **Subjekt im Kinderschutz**
- Politisch: Erweiterung der Ganztagsschuldebatte
- Gesamtgesellschaftlich: Beachtung des Art. 31, Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention „Recht auf Ruhe und Freizeit“

# Der Gefährdungseinschätzungsbogen als Risiko

## Grundsätzlich

- Institutionen der sozialen Dienste= Einrichtungen der Sozialverwaltung
- Schriftstücke der Verwaltungen (z.B. Aktenvermerke, Telefonnotizen, Protokolle) werden in Akten gesammelt
- Akten= Medium innerbehördlicher Kommunikation, gelten als „Gedächtnis der Verwaltung“
  - Sicherstellung innerinstitutioneller Kommunikation
  - Erforderliche Überprüfbarkeit rechtsstaatlichen Handelns
- Aktendefinition in der Kinder- und Jugendhilfe: „Akten sind alle im Zusammenhang mit dem sozialarbeiterischen Handeln entstandenen schriftlichen Dokumente, die aus mehreren, in sich unselbständigen Einzelschriftstücken bestehen“ (Müller 1980, S. 46)

# Der Gefährdungseinschätzungsbogen als Risiko

## Situation

- Vorhandensein einer unübersichtlichen Fülle von Einschätzungsbögen
- Einschätzungsbogen als Risiko:
  - Suggeriert Objektivität und Sicherheit
  - Punkte- oder Ampelsystem führt zu verbindlichem Ergebnis
  - Ersetzt die Arbeit mit den Familien
  - Schreibt Gefährdungsrisiko fest
  - Nicht im Rahmen von Beziehungsarbeit genutzt
- Einschätzungsbogen als professionelles Instrument:
  - Ist beziehungs- und prozessorientiert aufgebaut
  - Bildet gleichermaßen Risiken und Ressourcen ab
  - Fokussiert die Veränderungsmotivation- und potenzielle
  - Bietet Raum, Helferkontroversen selbstkritisch in den Blick zu nehmen

# Der Gefährdungseinschätzungsbogen als Risiko

## Herausforderung

- Institutionseigene Dokumentationskultur immer wieder kritisch zu hinterfragen
- Akzeptanz der KWG als unbestimmten Rechtsbegriff, der immer wieder einer subjektiven Wertung bedarf:
  - Ob ein junger Mensch gefährdet ist, kann nur in einem **kooperativen Verfahren** unter **Beteiligung der Betroffenen** und **Einbeziehung unterschiedlicher Sichtweisen** beurteilt werden

# Handlungsbedarf angesichts neuer Herausforderungen

## fachliche Ebene

Mitarbeiter: Erhaltung der Bereitschaft und Offenheit, sich mit neuen Themen und Inhalten zu beschäftigen

Träger: Stellung von Ressourcen für Fort- und Weiterbildungen

## politische Ebene

Bundesebene: eine breitaufgestellte Jugendhilfe ist der beste Kinderschutz

Landesebene: erweitertes Aufgabenspektrum bedarf erweiterter finanzieller und personeller Ressourcen

Lokale Ebene: Etablierung und Pflege notwendiger Kooperationen im Rahmen von Netzwerkarbeit